



## ANMELDUNG UND BELEGBOGEN ZUM KONTAKTSTUDIUM IM SOMMERSEMESTER 2025

Anmeldung und Belegbogen lassen sich direkt am Computer ausfüllen. Sie können eine digitale Unterschrift einsetzen oder die Anmeldung ausdrucken, per Hand unterschreiben und einscannen.

### ALLGEMEINE ANGABEN

Nachname

Vorname

Geschlecht weiblich männlich divers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Haben Sie bereits am Kontaktstudium teilgenommen? ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Teilnehmernummer (max. 5-stellig) an

### ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich für die im Belegbogen aufgeführten Lehrveranstaltungen an. Ich verpflichte mich zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes von 145,00 Euro nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahmebestimmungen für das Kontaktstudium und die AGB des Zentrums für Weiterbildung (siehe Seite 3 ff.) erkenne ich an. Die Hinweise zu STiNE und zum digitalen Studium habe ich zur Kenntnis genommen. (<https://www.zfw.uni-hamburg.de/kontaktstudium/info-digitales-studium.html>)

Ich bin damit einverstanden, dass das Zentrum für Weiterbildung mich per E-Mail über Veranstaltungen, Programme, Studiengänge und Vorträge außerhalb des Angebotes des Kontaktstudiums informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich im laufenden Semester Informationen vom Sprecherrat der Interessenvertretung der Kontaktstudierenden per E-Mail erhalte. Meine E-Mail-Adresse wird nur vom ZFW verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzhinweis: Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten werden zur Anmeldung und Durchführung des Kontaktstudiums verarbeitet. Weitere Information zur Datenverarbeitung finden Sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/datenschutz.html>.

### Ort, Datum und Unterschrift

---

Ort

Datum

Unterschrift

---

## BELEGBOGEN ZUM KONTAKTSTUDIUM

Anmeldung und Belegbogen lassen sich direkt am Computer ausfüllen. Sie können eine digitale Unterschrift einsetzen oder die unterschriebene Anmeldung einscannen.

Bitte beachten Sie: Zunächst kann nur eine Zulassung für maximal 4 Veranstaltungen erfolgen. Je nach Verfügbarkeit können weitere Veranstaltungen freigegeben werden. Nicht mitgerechnet werden Einzeltermine (z. B. die STiNE-Einführungen).

VERANSTALTUNGSNUMMER	TITEL DER VERANSTALTUNG	NAME DER LEHRENDEN PERSON

### Nur auszufüllen von Mitarbeiter:innen des ZFW

Bearbeitungsvermerke des ZFW

Ku

V

### FORMULARVERSAND

Bitte senden Sie Anmeldung und Belegbogen bevorzugt als Anhang per E-Mail an: [anmeldung-kst.zfw@uni-hamburg.de](mailto:anmeldung-kst.zfw@uni-hamburg.de)

Per Post: Universität Hamburg, Zentrum für Weiterbildung, Jungiusstr. 9, 20355 Hamburg

Wir behalten uns vor, kurzfristige Änderungen am Veranstaltungsprogramm vorzunehmen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage: [www.zfw.uni-hamburg.de/kst](http://www.zfw.uni-hamburg.de/kst)

## **TEILNAHMEBESTIMMUNGEN**

Die unten genannten Regelungen gelten seit dem Sommersemester 2020 für das Kontaktstudium: Offenes Bildungsprogramm der Universität Hamburg.

Der untenstehende Text zu den Teilnahmebestimmungen bezieht sich auf das Kontaktstudium für ältere Erwachsene (KSE). Das Kontaktstudium für ältere Erwachsene und das Gasthörerstudium der Universität Hamburg wurden laut Präsidiumsbeschluss vom 01.07.2019 zum Kontaktstudium: Offenes Bildungsprogramm der Universität Hamburg (KST) zusammengeführt.

### **TEILNAHMEBESTIMMUNGEN FÜR DAS KONTAKTSTUDIUM**

#### **§ 1: Veranstaltungen**

- (1) Studierende des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene können an Veranstaltungen teilnehmen, die im Verzeichnis des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene für das jeweilige Semester veröffentlicht werden.
- (2) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen kann einer Teilnehmerbegrenzung unterliegen. Bei teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen stehen den Kontaktstudierenden maximal die von der Lehrperson bzw. dem Fachbereich angegebenen Teilnahmepplätze zur Verfügung. Gegebenenfalls gelten weitere Einschränkungen, die bei der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt sind.
- (3) Die Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg bleibt im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen unbenommen.

#### **§ 2: Anmeldung, Entgelte**

- (1) Die Teilnahme am Kontaktstudium ist nur nach Anmeldung bei der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung innerhalb einer von der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung gesetzten Frist möglich.
- (2) Anmeldungen zu teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen werden bis zu dem für das Semester geltenden Stichtag gesammelt. Gehen bis zu diesem Stichtag mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los. Nach dem Stichtag erfolgt die Vergabe der Plätze nach der Reihenfolge des Eingangs in der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung.
- (3) Die Anmeldungen und Belegungen werden von der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung schriftlich bestätigt. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung ist das fällige Teilnahmeentgelt innerhalb der genannten Frist auf das angegebene Konto unter Angabe des dort genannten Verwendungszwecks zu überweisen.
- (4) Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes bei Ausfall oder Beeinträchtigung von Lehrveranstaltungen durch höhere Gewalt (z. B. Demonstrationen, Blockaden, Streiks, Krankheit der Lehrperson) ist ausgeschlossen.

#### **§ 3: Teilnahmeausweis, Teilnahmebescheinigung**

- (1) Mit ihrer Anmeldebestätigung erhalten die Kontaktstudierenden einen Teilnehmerschein, der beim Besuch der Universität auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (2) Kontaktstudierende erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, sofern dies in den gewählten Lehrveranstaltungen üblich ist.
- (3) Der Erwerb eines universitären Abschlusses ist für die Teilnehmenden des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene nicht möglich.

#### **§ 4: Rücktritt und Rückzahlung**

- (1) Ein Rücktritt ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters schriftlich und ohne Angabe von Gründen möglich.
- (2) Nach dieser Frist bedarf ein Rücktritt eines schriftlichen Antrages, der zu begründen ist und dem die notwendigen Nachweise beizufügen sind. Über die Anerkennung entscheidet der Leiter/die Leiterin der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung.
- (3) Für die Bearbeitung eines Rücktritts wird in jedem Fall ein Betrag von 16 % des Teilnahmeentgeltes erhoben, welches der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ansonsten zu zahlen gehabt hätte.

## **§ 5: Datenschutz**

- (1) Die im Zusammenhang mit Bewerbung oder Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur in der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung gespeichert und automatisiert verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke der Teilnehmerverwaltung und der Statistik benutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus verwenden wir Ihre Adressdaten, um Sie auch zukünftig über unsere Angebote zu informieren. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, können Sie hiergegen jederzeit bei uns widersprechen, z. B. per E-Mail an [info.zfw@lists.uni-hamburg.de](mailto:info.zfw@lists.uni-hamburg.de) oder schriftlich an unsere Postadresse.
- (2) Gem. § 34 und § 35 des Bundesdatenschutzgesetzes haben Sie das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie bei uns gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Sie unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist.

## **§ 6**

Im Übrigen gelten die Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie die Entgeltordnung für das Weiterbildende Studium gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes und für das Kontaktstudium für ältere Erwachsene vom 5. Oktober 2005.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Der untenstehende Text zur Entgeltordnung bezieht sich auf die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW). Das Zentrum für Weiterbildung wurde am 01.05.2017 als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung gegründet; die unten genannten Regelungen gelten seit 01.05.2017 für das Zentrum für Weiterbildung.

### **Entgeltordnung**

Entgeltordnung für das weiterbildende Studium gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes und für das Kontaktstudium für ältere Erwachsene vom 5. Oktober 2005

Die nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 12 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 138) vom Präsidium auf Grund der Ermächtigung des § 6 Absatz 5 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 3 HmbHG beschlossenen Entgeltordnung wird vom Hochschulrat am 5. Oktober 2005 nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

### **§ 1: Grundsätze**

- (1) Die Universität Hamburg erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Studium gemäß § 57 HmbHG und am Kontaktstudium für ältere Erwachsene Entgelte. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den Kosten des Studiums, dem wirtschaftlichen Wert für den Teilnehmenden und dem öffentlichen Interesse an dem Angebot.
- (2) Die Einnahmen aus den Entgelten dienen zur Finanzierung der Kosten der Veranstaltungen.

### **§ 2: Zuständige Stelle**

Zuständige Stelle für die Berechnung und Erhebung der Entgelte ist die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW).

### **§ 3: Entgeltpflicht**

- (1) Entgeltpflichtig ist der Teilnehmer auf Grund der Annahme des Studienplatzes. Die Annahme des Studienplatzes erfolgt im Falle eines weiterbildenden Studiums durch die Teilnahmeerklärung und im Falle des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene durch die Anmeldung.
- (2) Die Entgeltpflicht kann für einzelne Teilnehmer oder für Teilnehmergruppen auch von juristischen Personen übernommen werden.

### **§ 4: Entgeltberechnung**

- (1) Das Entgelt wird semesterweise berechnet und erhoben. Der Umfang der Leistungen und die Höhe des Entgeltes werden mit der Ausschreibung der Veranstaltung veröffentlicht.
- (2) Im Falle eines weiterbildenden Studiums wird das Entgelt auf der Grundlage einer Kalkulation der Durchführungskosten und eines Gemeinkostenzuschlags berechnet. Die Summe aus Durchführungskosten und Gemeinkosten wird durch die Anzahl der Personen geteilt, die mindestens an der Veranstaltung teilnehmen sollen (Mindestteilnehmerzahl). Der sich so ergebende Betrag wird als Entgelt festgesetzt.

- (3) Der Leiter der AWW kann im Blick auf § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 3 Absatz 2 Ausnahmen verfügen.
- (4) Im Falle des Kontaktstudiums für ältere Erwachsene wird als Entgelt ein personenbezogener Betrag festgesetzt, der sich auf jeweils ein Semester bezieht. Der Betrag ist so zu bemessen, dass aus den Einnahmen mindestens die vollen Kosten des Programms finanziert werden können.

#### **§ 5: Ermäßigung und Verzicht beim weiterbildenden Studium**

- (1) Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Sozialhilfeempfänger und Bedienstete der Universität Hamburg erhalten auf schriftlichen Antrag eine Entgeltermäßigung von 50%. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizufügen. Die Ermäßigung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn eine Veranstaltungsförderung oder eine personenbezogene Förderung erfolgt oder wenn die Kostendeckung der Veranstaltung durch Einnahmen nicht erreicht wird.
- (2) Anträge auf Ermäßigung müssen mit der Bewerbung gestellt werden. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Entgelte erfolgt nicht.
- (3) Bei einem besonderen wissenschaftlichen Interesse kann auf schriftlichen Antrag einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers der Universität Hamburg für einzelne Personen oder Personengruppen auf die Erhebung des Entgeltes teilweise oder vollständig verzichtet werden. Die Entscheidung trifft der Leiter der AWW. § 6: Rücktritt und Rückzahlung beim weiterbildenden Studium

#### **§ 6: Rücktritt und Rückzahlung**

- (1) Krankheit von einer Dauer, welche das Erreichen des Zieles der Veranstaltung gefährdet, oder eine berufliche Veränderung, in deren Folge eine weitere Teilnahme nicht mehr möglich oder sinnvoll ist, werden regelmäßig als Rücktrittsgründe anerkannt.
- (2) Über die Anerkennung anderer Gründe entscheidet der Leiter der AWW im Einzelfall.
- (3) Wird ein Rücktritt anerkannt, erfolgt eine Rückzahlung des Entgeltes für die Unterrichtsstunden, an denen der Zurücktretende wegen des Grundes nicht teilnehmen konnte, der den Rücktritt auslöste. Der Rückzahlungsbetrag wird um einen Bearbeitungsbetrag in Höhe von 16% des Entgeltes vermindert, das der Zurücktretende ansonsten zu zahlen gehabt hätte.

#### **§ 7: Rücktritt und Rückzahlung beim Kontaktstudium für ältere Erwachsene**

- (1) Ein Rücktritt ist bis 14 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters schriftlich und ohne Angabe von Gründen möglich.
- (2) Nach dieser Frist bedarf ein Rücktritt eines schriftlichen Antrages, der zu begründen ist und dem die notwendigen Nachweise beizufügen sind. Über die Anerkennung entscheidet der Leiter der AWW.
- (3) Für die Bearbeitung eines Rücktrittes wird ein Betrag in Höhe von 16% des Teilnahmeentgeltes erhoben, welches der Teilnehmer ansonsten zu zahlen gehabt hätte.

#### **§ 8: Schlussvorschriften**

- (1) Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.
- (2) Rechtsverhältnisse nach der Gebührenordnung für das Hochschulwesen, die bei In-Kraft-Treten bereits bestanden, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Hamburg, den 5. Oktober 2005  
Universität Hamburg  
Amtl. Anzeiger S. 2154 vom 9. Dezember 2005

Die Ermäßigung von 50% des ausgewiesenen Entgeltpreises gilt exklusive Verpflegungs- und Materialkosten.